

Hygieneschutzkonzept für die Durchführung von FÖJ/FSJ/BFD-Seminaren durch das Diakonische Werk Württemberg in Bildungshäusern und Tagungsstätten (Stand 01.12.2022)

Seit 04.04.2022 führt das Diakonische Werk Württemberg wieder FÖJ/FSJ/BFD-Präsenzseminare mit Übernachtung durch. Dieser Schritt ist durch die Corona-Verordnung des Landes sowie durch die jeweils aktuell gültigen Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg abgedeckt, abrufbar unter

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>.

Wir sind uns als Träger der Freiwilligendienste der besonderen Verantwortung für unsere Freiwilligen und ihre Einsatzstellen bewusst. Das vorliegende Hygienekonzept mit dem Schwerpunkt auf die Bildungsarbeit ist gemeinsam mit dem Hygienekonzept des jeweiligen Bildungshauses mit dem Schwerpunkt auf Reinigung, Essensausgabe und Zimmervergabe anzuwenden.

Grundprinzipien

Für die komplette Seminarzeit und für die An- und Abreise gelten die allgemeinen Grundprinzipien zur Infektionsprävention:

- 1. Ausschluss von Teilnehmenden mit typischen Krankheitssymptomen**
- 2. Die Verwendung von FFP-2 Masken wo erforderlich**

Das vorliegende Hygienekonzept stellt gemeinsam mit dem Hygienekonzept des jeweiligen Bildungshauses sicher, dass diese Prinzipien dauerhaft im Rahmen einer Veranstaltung Anwendung finden können.

Keine Seminarteilnahme für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus zeigen. Hier ist eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Die Verpflichtung zur Selbstkontrolle bezüglich dieser Symptome wird den Teilnehmenden im Vorfeld des Seminars über die Einladung kommuniziert.

Vorüberlegungen und Präventionsmaßnahmen

Die Teilnehmenden bringen ihre eigenen Mund-Nasen-Schutzmasken mit. Der Veranstalter hält überdies Masken in ausreichender Menge vor.

Seife, Handdesinfektionsmittel und Oberflächendesinfektionsmittel werden durch das Bildungshaus gestellt.

Die Seminarleitung führt ein kontaktloses Fieberthermometer mit sich, um im Verdachtsfall schnell reagieren zu können. Temperaturmessung nur bei konkretem Verdacht und mit Zustimmung des/der FW. Körpertemperaturen bis 37,4 Grad Celsius gelten als unbedenklich (RKI).

Die Seminarleitung reagiert fallbezogen auf die Situation auf Seminar.

An- und Abreise der Teilnehmenden

Außerhalb des Bildungshauses gelten die Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln für Baden-Württemberg. Dazu gehört die Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Verhaltensregeln während des Seminars

Die Bildungshäuser haben ein internes Hygienekonzept, in dem alle erforderlichen Hygienemaßnahmen wie Flächendesinfektion, Reinigungsintervalle und Abläufe z.B. bei der Essenausgabe beschrieben sind.

Ausbruchmanagement

Entwickelt eine Person vor Ort Corona-typische Krankheitssymptome, verlässt diese unter Einhaltung der geltenden Regeln das Seminar.

Die Seminarleitung hat die Aufgabe für das Seminar in der Außenwirkung als Präventions- und Ausbruchsmanger*in zu agieren. Ebenso veranlasst die Seminarleitung die Separierung und Betreuung und sorgt für die Erkrankte(n).

Teilnehmende, die Regeln vorsätzlich missachten, werden aufgefordert, ihr Verhalten zu ändern. Im Wiederholungsfalle müssen sie vom Seminar ausgeschlossen werden. (Dies wird nach dem Seminar eine Abmahnung (BFD: Ermahnung) nach sich ziehen).

Übernachtungsräume und Bäder

Derzeit gilt in Baden-Württemberg derzeit keine generelle Einschränkung mehr in Sachen Zimmerbelegung und Zusammensetzung. Mit allen Häusern ist vereinbart, dass in den Zimmern nur Betten belegt werden, die einen Mindestabstand von 1,5m zum nächsten Bett aufweisen.